

# Weiterbildungskonzept

## Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspitals

### Leitbild

Willkommen im Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspitals, wo innovative Medizin auf eine einladende Lernumgebung trifft. Unsere Weiterbildungsabteilung ist stolz darauf, eine moderne und zukunftsorientierte Weiterbildung für Assistenzärzte anzubieten. Getreu unserem Leitbild orientieren wir uns an den höchsten Standards der medizinischen Versorgung und der Weiterbildung. Wir legen grossen Wert auf die persönliche Betreuung unserer Assistenzärzte, um die individuelle Entwicklung der technischen und diagnostischen Fähigkeiten in einem positiven Lernumfeld zu fördern.

Das Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspitals, als Grundversorgerhaus und akut-medizinisches Zentrum, bietet eine breite Palette medizinischer Versorgung. Wir bieten unsere Assistenzärzte die Teilnahme an verschiedenen Rotationen, darunter konventionelle Radiologie, Ultraschall, Computertomographie (CT), Magnetresonanz (MRI) und Mammographie. Wir bieten die Möglichkeit regelmässige CT-Biopsien und Drainageneinlagen durchzuführen und ermöglichen die Teilnahme an Interventionen in der Angiographie.

Unsere Weiterbildung beinhaltet nicht nur die Vermittlung von medizinischem Fachwissen, sondern auch die Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortung. Wir bieten regelmäßige theoretische Weiterbildungen, Journal Clubs und interdisziplinäre Rapporte an. Die enge Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungsnetz des Luzerner Kantonsspitals ermöglicht einen vielfältigen Austausch und zusätzliche theoretische Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir legen grossen Wert auf eine persönliche Begleitung unserer Assistenzärzte, sei es bei der Einführung in den Arbeitsplatz, im Notfall- und Bereitschaftsdienst oder bei administrativen Belangen. Die Qualitätssicherung, Patientensicherheit und Forschung sind integrale Bestandteile unseres Konzepts. Zudem erhalten die Assitenärzte Zugang zu digitalen Bibliotheken sowie elektronischen Lehrmitteln.

Die Evaluation unserer Assistenzärzte erfolgt durch regelmäßige Arbeitsplatz-basierte Assessments, Eintritts- und Verlaufsgespräche sowie jährliche Evaluationsgespräche. Wir schätzen den Beitrag jedes einzelnen Mitarbeiters und fördern eine offene Kommunikation sowie eine positive Lernumgebung.

Wenn Sie sich für eine Weiterbildung im Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspitals interessieren, laden wir Sie herzlich ein, sich zu bewerben. Unsere Türen stehen das ganze Jahr über offen, und wir freuen uns darauf, talentierte und engagierte Assistenzärzte in unserem Team willkommen zu heißen.

## **Ethische Basis der ärztlich-radiologischen Tätigkeit**

*Die Radiologie des Zuger Kantonsspitals verpflichtet sich uneingeschränkt den Prinzipien der Acht-Punkte-Charta der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR. Im Fokus steht dabei stets das Wohl der Patienten, während höchste Standards in Strahlenschutz, Diagnosequalität und ethischem Handeln integraler Bestandteil der radiologischen Versorgung sind.*

### **Acht-Punkte-Charta**

*Die in der Schweizerischen Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte handeln nach den folgenden Grundsätzen (Acht-Punkte-Charta):*

- 1 Das Wohl des Patienten steht immer im Zentrum.*
- 2 Strahlenschutz ist unabdingbar. Es wird das beste und für den Patienten zugleich schonendste Verfahren gewählt.*
- 3 Ob die Indikation gerechtfertigt ist, wird vor jedem Untersuch und jedem Eingriff geprüft. Scheint sie als nicht sinnvoll, erfolgt das Gespräch mit dem Zuweiser.*
- 4 Zuweiser erhalten keine Rückvergütung. Aus der Zuweisung und/oder Weitervermittlung von Patienten entstehen den Mitgliedern der SGR-SSR keine finanziellen Vorteile.*
- 5 Leistungserfassung und Leistungsabrechnung erfolgen immer im Rahmen der geltenden Tarifverträge.*
- 6 Eine ergänzende oder zusätzliche Bildgebung (z.B. Zweitserie im CT) wird nie auf Grund mengengesteuerter, finanzieller Anreize empfohlen und/oder durchgeführt.*
- 7 Diagnosen werden umgehend an die zuweisende Ärztin, den zuweisenden Arzt übermittelt.*
- 8 Alle in der SGR-SSR organisierten Fachärztinnen und Fachärzte sind verpflichtet, die schweizerischen und internationalen Standards für eine kontinuierliche und dokumentierte Fortbildung zu erfüllen.*

*Grundsätzlich gilt: Radiologische Untersuchungen, bildgestützte Eingriffe oder Therapien werden in einer Qualität erbracht, die den anerkannten wissenschaftlichen und medizinischen Standards entspricht.*

*Quelle: Acht-Punkte-Charta der SGR-SSR (<https://sgr-ssr.ch/charta/>)*

## 1. Angaben zur Weiterbildungsstätte

### 1.1. Name der Weiterbildungsstätte, Postadresse, Telefonnummer, Website

Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspitals

Landhausstrasse 11

6340 Baar

Tel: 041 399 2900

<https://www.zgks.ch/kliniken-bereiche/institut-fuer-radiologie.html>

### 1.2. Weiterbildungsstätte anerkannt in

Radiologie Kategorie B

### 1.3. Besondere Merkmale der Weiterbildungsstätte, z.B. Zentrumsfunktion, Grundversorgung, etc.

*Das Zuger Kantonsspital bietet als Grundversorgerhaus sowie als akut-medizinisches Zentrum des Kantons Zug und der angrenzenden Regionen eine hochwertige und breite medizinische Versorgung mit den Schwerpunktkliniken Chirurgische Klinik, die Klinik für Orthopädie und Traumatologie, die Medizinische Klinik und die Frauenklinik. Diese Schwerpunkte werden ergänzt durch die Anästhesie / Intensivmedizin mit Intensivstation, die diagnostische und interventionelle Radiologie sowie das interdisziplinäre Notfallzentrum. Das Institut für Radiologie bietet die gesamte Palette der aktuellen diagnostischen radiologischen Verfahren an, inklusive der interventionellen Radiologie und zahlreicher sonographisch und CT-gesteuerter Biopsien und Drainagen. Neben der Erlernung der technischen und radiologischen Fähigkeiten, wird auch ein Augenmerk auf die standesethischen Aspekte gemäss der Acht-Punkte-Charte der schweizerischen Gesellschaft für Radiologie SGR-SSR, auf Gesundheitsökonomie und Qualitätsmanagement gelegt.*

### 1.4. Untersuchungszahlen stationäre und ambulante Patienten pro Jahr/pro Fachgebiet

Im Institut für Radiologie des Zuger Kantonsspital (ZGKS) werden (Stand 2019) jährlich 58 000 Untersuchungen durchgeführt, davon 30 000 Schnittbildgebung (US, CT, MR) und 28 000 Projektionsradiographien bzw. kontrastmittelunterstützte Durchleuchtungen.

### 1.5. Weiterbildungsnetz mit anderen Weiterbildungsstätten

(gem. Art. 41a WBO SIWF 9. September 2021)

- WBS Radiologie und Nuklearmedizin Luzerner Kantonsspital (Kategorie A)

Verantwortliche Person für das Weiterbildungsnetz

- Leiter WBS Radiologie und Nuklearmedizin Luzerner Kantonsspital: PD Dr. Justus Roos

- Beschreibung der Zusammenarbeit

Austausch Assistenzärzt:innen zur Gewährung der obligatorischen Kategorie A

Weiterbildungsjahre gemäss der SIWF Weiterbildungsordnung (Stand 9. September 2021).

1.6. Weiterbildungsverbund (gem. Art. 41a WBO SIWF 9. September 2021)

- folgende Standorte: *Keine*

1.7. Lose, nicht formalisierte Weiterbildungskooperationen mit anderen Institutionen

- folgende Standorte: *Keine*

1.8. Anzahl Stellen für Ärzte in Weiterbildung (Arbeitspensum von mind. 50%)

- *fachspezifisch: 2 Ärzte in Weiterbildung in diagnostischer Radiologie*

- *nicht-fachspezifisch: Keine*

- *klinische Stellen: Keine*

- *Forschungsstellen (klinische od. Grundlagenforschung): Keine*

## 2. Ärzteteam

2.1. Leiter der WBS (für die Weiterbildung verantwortlicher Arzt)

- Name, Facharzttitel, Beschäftigungsgrad, E-Mail

*Prof. Dr. med. Verena C. Obmann, Chefärztin Radiologie, Fachärztin für Radiologie (100%),*

*verena.obmann@zgks.ch*

2.2. Stellvertreter des Leiters

- Name, Facharzttitel, Beschäftigungsgrad, E-Mail

*Dr. med. Heiner Muche, Stv. Chefarzt Radiologie, Facharzt Radiologie (100%),*

*heiner.muche@zgks.ch*

2.3. Koordinator der Weiterbildung, falls nicht identisch mit Leiter der WBS

\*Koordinator = LA oder OA, der die WB der AA intern koordiniert, vgl. auch Glossar ([www.siwf.ch](http://www.siwf.ch) – Weiterbildung – Für Leiterinnen und Leiter von Weiterbildungsstätten)

- *Johannes Weisser, Leitender Arzt Radiologie, Facharzt Radiologie (80%),*

*johannes.weisser@zgks.ch*

2.4. Andere an der Weiterbildung beteiligte Kaderärzte

- *pract. med. Uwe Casper, Leitender Arzt, Facharzt Radiologie (100%), uwe.casper@zgks.ch*

- *Dr. med. Tobias Krüger, Leitender Arzt, Facharzt Radiologie (100%), tobias.krueger@zgks.ch*

- *Dr. med. Isabelle Steurer, Leitende Ärztin, Fachärztin Radiologie (60%), European Diploma in Musculoskeletal Radiology (EDiMSK), European Diploma in Neuroradiology (EdiNR),*

*isabelle.steurer.zgks.ch*

- *Silvia Schwarzenauer, Oberärztin mbF, Fachärztin Radiologie (100%),*

*silvia.schwarzenauer@zgks.ch*

- *Dr. med. Shermineh Kerkeni, Oberärztin, Fachärztin Radiologie (100%),*

*shermineh.kerkeni@zgks.ch*

2.5. Verhältnis Weiterzubildende zu Lehrärzten (je zu 100%) an Spital/Institut/Abteilung/Arzt in

*Weiterbildung zu 8 Lehrärzten (2:7.4)*

### 3. Einführung beim Stellenantritt

#### 3.1. Persönliche Begleitung

Wird ein Kaderarzt bestimmt, der während der Einführungsphase persönlich Unterstützung leistet («Tutor»)? Wird ein erfahrener Arzt in Weiterbildung als Ansprechperson bestimmt?

*Ja, der Leiter der WBS und der Koordinator der Weiterbildung betreuen den eintretenden Arzt in Weiterbildung persönlich, begleiten ihn und unterstützen ihn tatkräftig. Die Arbeitsplatz Einführung erfolgt mittels klar definierter Anleitung und Checkliste.*

#### 3.2. Notfall-/Bereitschaftsdienst

Wie gross ist die zeitliche Belastung mit Notfalldienst und/oder Bereitschaftsdienst an Werktagen (tags/nachts) und an Wochenenden bzw. Feiertagen?

Wie werden neue Ärzte in Weiterbildung formell in den Notfalldienst/Tagesarztdienst bzw. Bereitschaftsdienst eingeführt, beispielsweise erste Dienste zusammen mit erfahrenem Kollegen? Wie ist der für den Notfallbetrieb zuständige Kaderarzt ausserhalb der normalen Arbeitszeit für den Arzt in Weiterbildung erreichbar und innerhalb welcher Zeit kann er persönlich am Patientenbett anwesend sein?

*Die nächtliche Dienstabdeckung der Radiologie des Zuger Kantonsspital erfolgt seit Jahren extern teleradiologisch durch die Radiologie und Nuklearmedizin des Luzerner Kantonsspital. Da die Teilnahme und Weiterbildung im Dienstbetrieb ein elementarer Bestandteil der radiologischen Weiterbildung ist, wird diese wie folgt gewährleistet: 1) Regelmässige Teilnahme an Wochenenddiensten in der Radiologie des Zuger Kantonsspital 2) Regelmässige Teilnahme an den Spätdiensten (Mo-Fr). Die Betreuung des Arztes in Weiterbildung im Dienstbetrieb ist jederzeit gewährleistet über 1) Supervision eines Kaderarztes vor Ort und 2) einen kaderärztlichen Hintergrund mit Remote-Zugang. Im Bedarfsfall kann der Kaderarzt binnen 30 Minuten vor Ort sein. Von einer Dienstfähigkeit wird nach Absolvierung des 1. Weiterbildungsjahres ausgegangen.*

Spätdienste: Mo-Fr 17:00 - 23:00 Uhr

Wochenenddienst: 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr

#### 3.3. Administration

Wird eine (evtl. nicht-ärztliche) Person bezeichnet, die die neuen Ärzte in Weiterbildung in administrative Belange einführt?

*Die administrative Betreuung des Assistenzarztes erfolgt über das Sekretariat der Radiologie.*

#### 3.4. Qualitätssicherungsmaßnahmen und Patientensicherheit

Besteht ein Critical Incidence Reporting System (CIRS)?

*Ja, ein Critical Incidence Reporting System (CIRS) ist am Kantonsspital Zug implementiert.*

Gibt es Systeme zur Förderung der Patientensicherheit wie elektronisch kontrollierte Medikamentenverschreibung?

*Das Zuger Kantonsspital arbeitet mit dem Krankenhausinformationssystem (KIS) «KISIM» der Firma «Cistec» welches den internen Zuweiser in seiner Anmeldung mittels standardisiertem Anmeldeformular unterstützt, die Anmeldung digital erfasst und an das Radiologieinformationssystem (RIS) «Coris» der Firma «cobra software ag» überträgt. Die Informationen über bekannte Allergien sind sowohl im KIS als auch im RIS klar und einfach einsehbar. Der Umgang mit Fehlern ist wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. («Beinahe»-) Fehler werden zeitnah, wenn notwendig interdisziplinär und in angemessenem Rahmen besprochen und Strategien zur zukünftigen Vermeidung erarbeitet bzw. vermittelt.*

### 3.5. Klinikspezifische Richtlinien

Welches sind die klinikspezifischen theoretischen Grundlagen («Blaubuch», «Schwarzbuch», «Weissbuch») bzw. die für die Klinik empfohlenen Standard-Lehrbücher bzw. Online-Informationsmittel (z.B. UpToDate) oder e-Learning-Programme?

*Alle Informationen für den klinischen Routinebetrieb und die zugehörigen SOPs (Standard Operation Procedures) sind digital im Intranet bzw. in einer spitalweiten Dokumentations- und Steuerungsplattform hinterlegt und jederzeit in ihrer aktuellsten Form zugänglich. Es besteht Zugang zu fachspezifischen Zeitschriften und Fachbüchern wie unter 4.6 Bibliothek erwähnt.*

## 4. Weiterbildungsinhalt (gemäss Ziffer 3 des WBO SIWF 9. September 2021)

### 4.1. Welche Lerninhalte werden dem Kandidaten wann und zu welchem Kompetenzgrad vermittelt?

Die Gliederung soll nach einer Stufenskala der Selbstständigkeit und einem Zeitplan gemäss bisheriger fachspezifischer Weiterbildung erfolgen. Besondere Beachtung ist auch Kandidaten zu widmen, die einen anderen Titel anstreben und eine 6-12monatige Weiterbildung als «Option» absolvieren möchten.

Die Weiterbildung erfolgt in Rotationen an 4 Arbeitsplätzen:

Konventionelle Radiologie und Ultraschall:	3 Monate pro Jahr
Computertomographie CT:	3 Monate pro Jahr
Magnetresonanz MRI:	3 Monate pro Jahr
Mammographie:	3 Monate pro Jahr

Es besteht die Option, in der Angiographie teilzunehmen, was seitens der Weiterbildungsstätte ausdrücklich erwünscht ist. Aufgrund der beschränkten Fallanzahl kann jedoch keine feste Rotation garantiert werden. Die Einteilung zu Interventionen in der Angiographie erfolgt nach bilateraler Absprache mit dem interventionellen Radiologen.

(nach Absolvierung des ersten Weiterbildungsjahres erfolgt eine erneute Rotation gemäss oben genannten Zeiten und Arbeitsplätzen)

### **Stufenplan der Selbstständigkeit**

#### Stufe 1 (1. Weiterbildungsjahr)

Erlangung eines Überblicks über das Arbeitsfeld und die Arbeitsabläufe durch Beisitzen. Einarbeitung in die Software (KIS, RIS und PACS) und in die hausinterne Kommunikation. Betreute Bildbetrachtung einfacher Fälle mit einem Facharzt sowie gemeinsamer Befunderstellung. Erlangen der Kenntnis eines Normalbefundes.

#### Stufe 2 (1 & 2. Weiterbildungsjahr)

Selbstständige Bildbetrachtung mit fachärztlich betreuter Befundbesprechung vor Befunderfassung im RIS. Korrektes Erkennen häufiger Pathologien, insbesondere in der Notfall-Bildgebung. Ausbau der Fähigkeit pathologische Befunde zu erkennen und diese entsprechend deskriptiv zu Erfassen. Erlernen und festigen einer Befundstruktur. Erlangen der Kenntnisse über Indikationen und Kontraindikationen der wichtigsten radiologisch Untersuchungen und Eingriffe. Kenntnisse und Beherrschung von Komplikationen im Rahmen der Kontrastmittelapplikation.

#### Stufe 3 (2. & 3. Weiterbildungsjahr)

Selbstständige Erstellung von Befunden und Weiterleitung zur Supervision, wobei Unklarheiten jederzeit vorgängig fachärztlich besprochen werden sollten. Verfeinerung der Befundstruktur und Schärfung der Deskription. Einarbeitung in komplexere Fälle mit Fallrecherche im KIS mit/unter fachärztlicher Anleitung. Korrekte Ausarbeitung einer Beurteilung mit Hauptbefunden und Eingehen auf die Fragestellung. Regelmässige Teilnahme an interdisziplinären Rapporten.

#### Stufe 4 (4. & 5. Weiterbildungsjahr)

Erlangen spezifischer Kenntnisse der klinischen Problemstellung und der Differentialdiagnostik nach Themenkreisen. Überwiegend selbstständige Befunderhebung und Befunderstellung. Ausbau und Vertiefung modalitätsübergreifender Kenntnisse. Selbstständige Vorbereitung und betreutes Leiten von interdisziplinären Rapporten. Betreuung und Einarbeitung junger Kollegen.

#### 4.2. Welche Interventionen, Operationen und andere Massnahmen gemäss

Weiterbildungsprogramm können bei entsprechender Vorbildung durchgeführt werden?

*US- und CT- gesteuerte Biopsien und Drainagen*

*Perkutane transluminale Angioplastie (PTA)*

4.3. Welche Rotationen in anderen Disziplinen sind bei entsprechender Eignung und Verfügbarkeit möglich? *Keine*

4.4. Strukturierte theoretische Weiterbildung intern:

*1 x wöchentlich Journal Club Radiologie ZGKS (Freitag 7:30-8:30, 1h) mit Besprechung von aktuellen Artikeln aus der internationalen Fachliteratur und korrespondierenden Fallbesprechungen.*

*Zusätzlich finden regelmässig Radiologie-Rapporte sowie Tumorboards statt, die u.a. unter Supervision des Kaderarztes durch den Assistenzarzt vorbereitet und /oder gehalten werden.*

*Im Rahmen des Weiterbildungsnetz mit der WBS Radiologie und Nuklearmedizin des Luzerner Kantonsspitals steht zusätzlich theoretische Weiterbildung gemäss Weiterbildungscurriculum via - Telekonferenz: Mo, Di, Mi, Do 07:30 Uhr bis 08:00 Uhr*

*Anzahl Stunden pro Woche: 4 Stunden pro Woche*

4.5. Strukturierte Weiterbildung extern

Anzahl Stunden pro Jahr:

*Dem Assistenzarzt stehen 5 externe Weiterbildungstage pro Jahr zur Verfügung.*

Externe Kurse: (exemplarisch)

*- Vorbereitungskurs für die 1. Teilprüfung für den Facharzt Radiologie (15 Veranstaltungen am Universitätsspital Zürich, jeweils dienstags von 18:30-20:30Uhr)*

*- Jahreskongress der SGR-SSR (inklusive Weiterbildungskurs)*

*- Internationaler Diagnostikkurs Davos (IDKD)*

*- Radi@logIn Zürich*

Finanzierung durch: *100% aus dem Spital internen Radiologie Weiterbildungsfonds*

-Stellvertretung bei Abwesenheit durch:

*Keine Vertretung während Kongress/Kursteilnahme vorgesehen*

4.6. Bibliothek

Fachspezifische Zeitschriften (Print-Ausgabe oder Fulltext-Online), andere Fachzeitschriften, Fachbücher, Fernleihe für lokal nicht verfügbare Artikel/Bücher

*Zur Verfügung steht eine virtuelle elektronische Bibliothek mit Volltext Online Artikeln mit unter den Ausgaben "American Journal of Neuroradiology" (AJNR), "Radiology", "European Radiology" (ER), "der Radiologe", "American Journal of Roentgenology" (AJR) und "CardioVascular and Interventional Radiology". Zusätzlich steht jedem Assistenzarzt der Online-Zugang der fachspezifischen e-Learning Plattformen, wie STATdx® und Rad-Primer® zur Verfügung. Darüber hinaus kann der Mitarbeiter von einem umfassenden Teachingarchiv an radiologischen Fällen im PACS profitieren.*

#### 4.7. Forschung

Besteht die Möglichkeit, eine Forschungsarbeit zu realisieren? Wenn ja, wie

*Ja, die Möglichkeit zu wissenschaftlicher Arbeit ist gegeben. Unter Leitung von Prof. Dr. Verena C. Obmann wäre auch die Möglichkeit zu einer Dissertation gegeben.*

#### 4.8. Besondere Lehrmittel, beispielsweise Operations-Simulatoren

*Elektronische Radiologie Datenbank Zugriff, wie STATdx® und RADPrimer®.*

### 5. Evaluation

#### 5.1 Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA's): Mini-CEX / DOPS

Häufigkeit / Zeitpunkt

*Mindestens 4 Arbeitsplatz-basierte Assessments (AbA) werden in der Assistenzarztzeit durchgeführt und beurteilt. Die Dokumentation wird in Form der fachspezifischen Vorlagen zu Mini-CEX und DOPS Assessments erstellt.*

#### 5.2 Eintrittsgespräch / Verlaufsgespräch

Häufigkeit / Zeitpunkt

*Das Eintrittsgespräch findet gegen Ende der dreimonatigen Probezeit statt und bietet somit beiden Seiten die Möglichkeit das Arbeitsverhältnis ausreichend zu evaluieren.*

#### 5.3 Jährliches Evaluationsgespräch gemäss Logbuch bzw. SIWF-Zeugnis

Häufigkeit / Zeitpunkt

*Es wird jährlich ein strukturiertes Mitarbeitergespräch im Sinne eines Beurteilungs- und Förderungsgespräch durch den Leiter der Weiterbildungsstelle geführt. Inhalt dieses Gespräches sind die Überprüfung der Erreichungsgrade der Jahresziele. Der Assistenzarzt erhält einen schriftlichen Auszug der von ihm durchgeführten radiologischen Untersuchungen (Datenbank-Abfrage RIS) zur persönlichen Standortbestimmung und Führung des individuellen E-Logbuches. Ein schriftliches Gesprächsprotokoll wird verfasst und vom Weiterzubildenden sowie seinem Weiterbildungsverantwortlichen unterschrieben.*

### 6. Bewerbung

#### 6.1. Termine für Bewerbungen

Ganzjährig

#### 6.2. Adresse für Bewerbung

*Bewerbungen sind zu richten an die HR-Abteilung des Zuger Kantonsspitals via Online Formular für Spontanbewerbungen. Die hierfür benötigten Dokumente und Dateien können in den unterstützten Formaten (Word (doc, docx), PDF, JPG, PNG, GIF) hochgeladen werden, eine*

*zusätzliche Zusendung in Paperform ist nicht notwendig.*

*(Homepage Zuger Kantonsspital – Jobs & Karriere – Offene Stellen – Spontanbewerbung – Assistenzärztin/Assistenzarzt) [https://jobs.zgks.ch/stellenangebote\\_initiativ](https://jobs.zgks.ch/stellenangebote_initiativ)*

#### 6.3. Unterlagen für die Bewerbung (vgl. Online-Formular)

- Anschreiben mit Begründung des Berufsziels*
- Curriculum Vitae (CV) mit tabellarischer Aufstellung der bisherigen Aus- und Weiterbildung*
- Diplome und Zertifikate (Staatsexamen, aktuelle SIWF-Zeugnisse),*
- ausländische Bewerber: Anerkennung des Diploms der Medizinalberufe (MEBEKO)*
- Bewerbungsfoto*
- Arbeitszeugnisse*
- weitere Unterlagen (bspw. Referenzschreiben, Arbeitszeugnisse, zusätzlich absolvierte Weiterbildungen, Liste von Publikationen, Operations-/Interventionskatalog, sonstiges)*

#### 6.4. Selektionskriterien und Anstellungsbedingungen

*Der Bewerber muss ein abgeschlossenes Medizinstudium besitzen mit eidgenössischem Staatsexamen oder entsprechendem, in der Schweiz anerkanntem Äquivalent. Der Bewerber hat das Weiterbildungsziel des Facharztstitels Radiologie.*

#### 6.5. Ablauf des Auswahlverfahrens

*Nach Erhalt der Online-Bewerbung leitet die HR-Abteilung Bewerbungen, welche die unter 6.3 und 6.4 genannten Kriterien erfüllen, an die Chefärztin Prof. Dr. med. Verena C. Obmann weiter. Es erfolgt ein persönliches Vorstellungsgespräch mit Einzelgesprächen Leiter WBS und dem Koordinator der Weiterbildung. Sofern gewünscht kann im Rahmen der Vorstellung über eine eintägige Hospitation Einblicke in den Abteilungs- und Klinikalltag gewonnen werden. Zu- und Absage erfolgen nach Evaluation der Bewerbungen schriftlich über die HR-Abteilung.*

#### 6.6. Anstellungsvertrag / Übliche Dauer der Anstellung

- für fachspezifische Weiterbildung*
- für Fachfremde Standardvertrag für Assistenzärztinnen/Assistenzärzte*

*Der Anstellungsvertrag gilt vorerst für 1 Jahr (mit Probezeit von 3 Monaten) mit der Option einer Vertragsverlängerung.*